

Die Hausordnung im John-Mott-Haus

1. Neu einziehende Hauptmieter haben sich bei der zuständigen Einwohnermeldestelle (Leonrodstraße 21, Tel.: 089 2339600) polizeilich anzumelden und die Meldebestätigung spätestens 14 Tage nach dem Einzug der Heimleitung vorzulegen. Beim Auszug hat entsprechend die Abmeldung zu erfolgen.
2. Von 23.00 – 07.00 Uhr ist „Nachtruhe“. Lärm ist zu vermeiden, im Garten gilt die allgemeine Nachtruhe ab 22.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr ist jeder Hausbewohner verpflichtet, die hintere Haustür zuzusperren und beim Haupteingang die Verriegelung zu aktivieren.
3. Die Lautstärke von Musik- und Multimedia-Geräten ist auf ein Mindestmaß (Zimmerlautstärke) herabzusetzen. Laute Musikinstrumente dürfen nicht gespielt werden.
4. Bei Gästen auf den Zimmern ist Rücksicht auf die anderen Stockwerks- und Heimbewohner zu nehmen. Im Interesse aller Stockwerksbewohner müssen Übernachtungen von Gästen in den Zimmern der Heimleitung im Voraus gemeldet und von ihr genehmigt werden. Bei längerem Aufenthalt (ab der 4. Nacht pro Monat) wird für die Übernachtung eine Gebühr erhoben. Für weiblichen Besuch während der Nachtruhe stehen Gästezimmer zur Verfügung. Wir bitten darum, keinen weiblichen Besuch über Nacht in den Studentenzimmern zu beherbergen. Jeder Heimbewohner ist für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich.
5. Jeder Bewohner ist zu Sauberkeit und Ordnung im ganzen Hausbereich verpflichtet (dies gilt insbesondere für die Küchen und Aufenthaltsräume) und hat in seinem Zimmer selbst für Sauberkeit und Ordnung (Waschbecken etc.) zu sorgen. Müll muss vor der Entsorgung getrennt werden. Für die Entsorgung von sperrigem Müll und Abfällen, welche über einen Wertstoffhof entsorgt werden müssen, ist jeder Verursacher selbst verantwortlich. Das Lagern von solchem Müll im Haus oder auf den Freiflächen ist streng verboten.
6. Die Brandschutzordnung ist Bestandteil der Hausordnung. Sie liegt in den Feuerlöschnischen im Treppenhaus auf jedem Stockwerk aus. Die Gänge auf den Stockwerken sind jederzeit als Fluchtwege von Gegenständen jeder Art freizuhalten.
7. Schäden an Wänden, Installation und Einrichtungsgegenständen sowie Wasser-, Feuer-, und Unwetterschäden oder Leitungsdefekte sind der Heimleitung unverzüglich mitzuteilen (am besten auf den dafür vorgesehenen Meldezetteln oder via Online-Schadensformular). Die Schäden werden schnellstmöglich behoben. Die Kosten hierfür können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.
Das Zuschlagen von Türen durch mechanische Kraft oder Luftzug soll verhindert werden.
8. Ein- und Ausbauten oder sonstige Veränderungen in den gemieteten Räumen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Heimträgers vorgenommen werden. Es ist nicht gestattet, Zimmerwände anzubohren. Mit allen Räumen dieses Hauses, Mobiliar und sonstigem Inventar ist schonend umzugehen. Dies gilt auch im Bezug auf die gemeinsam genutzten Räume wie die Küche (Herd, Kühlschrank, Ablageflächen u.a.), den Aufenthaltsraum und die sanitären Anlagen. Diese Einrichtungen sollen auch dem Nachfolgenden im optimalen Zustand zur Verfügung stehen. Mobiliar darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Heimträgers ab- bzw. umgebaut werden.
Die Verursacher von Schäden können zu Schadenersatzleistungen herangezogen werden.

9. Mit Energie ist sparsam umzugehen. Insbesondere in der Heizperiode sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Elektrische Geräte sind sofort nach Gebrauch abzuschalten und Wasserhähne zuzudrehen, um den Wasserboiler zu schonen.
10. Aus Sicherheitsgründen ist Waschen und elektrisches Trocknen von Wäsche sowie Kochen in den Zimmern nicht gestattet. Münzen zur Benutzung der Waschmaschinen und des Trockners im Waschraum können in der Heimleitung erworben werden.
11. Die Zimmer sind abzuschließen. Persönliches Eigentum ist unter Verschluss zu halten; eine Haftung des Vermieters für Verluste ist ausgeschlossen. Für Gepäck, Ski, Koffer, Möbelstücke, Kartons und ähnliches steht leider kein Lagerraum zur Verfügung. Gegenstände, die auf öffentlichen Flächen (Flure, Garten, Garage etc.) herumliegen, werden von der Heimleitung entfernt. Holt der Mieter diese Gegenstände nicht innerhalb von drei Wochen ab, werden sie entsorgt.
12. Die Autoparkplätze im Hof sind für die Mitarbeitenden des CVJM reserviert. Fahrzeuge dürfen nur auf den Stellplätzen vor dem Haus abgestellt werden. Für Fahrräder gibt es Einstellplätze in der Garage und im Hof. Pro Bewohner ist das Abstellen von maximal einem Fahrrad auf den Außenbereichen möglich. Dieses Rad muss mit einem aktuellen Fahrradaufkleber des JMHS gekennzeichnet sein. Nicht gekennzeichnete Fahrräder werden regelmäßig entfernt. Die Einfahrt in den Hof muss in ganzer Breite freigehalten werden. Die Garagentür ist im eigenen Interesse nachts immer zu verschließen.
13. Die Milchbar steht den Bewohnern des Hauses nach vorheriger Anmeldung in der Heimleitung als Versammlungsraum und für Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung. Und ist nach Benutzung wieder aufzuräumen. Die Großküche im Untergeschoss kann nach Anmeldung ebenfalls von Bewohnern des John-Mott-Hauses für Festlichkeiten genutzt werden. Bei der Schlüsselausgabe wird eine Kautionszahlung erhoben. Terminwünsche für die Nutzung dieser Räume sind mindestens eine Woche vorher im Büro der Heimleitung anzumelden. Der Garten steht den Bewohnern ebenfalls zur Verfügung. Er ist pfleglich zu behandeln. Die Biertische und -bänke können nach vorheriger Absprache mit der Heimleitung benutzt werden und sind hinterher wieder aufzuräumen. Veranstaltungen und Nutzungsbedarf des Trägers haben jederzeit Vorrang vor Privatveranstaltungen und Privatbedarf.
14. Die Einrichtungen des Städtischen Jugendzentrums (Tischtennis- und Billardraum, Turnhalle etc.) können nur im Rahmen des Tutorenprogramms nach Absprache mit der Leitung des Jugendzentrums genutzt werden.
15. Plakate und Aushänge dürfen nur mit Genehmigung der Heimleitung angebracht werden.
16. Die Haltung von Haustieren ist nicht gestattet.

Diese Hausordnung dient dazu, das Zusammenleben im Haus zu fördern, Missverständnissen vorzubeugen und die Betriebskosten des Hauses und somit auch die Mieten niedrig zu halten. Sie ist Bestandteil eines jeden Mietvertrages und für alle Bewohner und Gäste des Hauses verbindlich. Eine etwaige Nichtbeachtung eines oder mehrerer Punkte dieser Regeln kann, je nach Sachlage, als schwerer Verstoß gegen die Hausordnung gewertet werden und entsprechende Konsequenzen mit sich bringen.